

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Es handelt sich bei dem Werk um eine Auftragsarbeit, darf ich mich bewerben?

- Entscheidend ist nicht, dass der Verfasser bzw. die Verfasserin entlohnt wurde, sondern, ob die Arbeit im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung des Autors bzw. der Autorin steht oder etwa aus hauptberuflicher Tätigkeit hervorgegangen ist.

Wir möchten uns als Gruppe bewerben, was müssen wir beachten?

- Es genügt ein ausgefülltes Bewerbungsformular mit einer Kontaktperson aus der Gruppe. Weitere Informationen (zur Gruppe, zum Werk oder zu den Anteilen an der Arbeit) erfolgen in einem gesonderten Schreiben.

Muss ich angeben, für welche Kategorie ich mich bewerben möchte?

- Nein, eine Zuteilung erfolgt durch die Jury bzw. durch die Arbeit selbst. Wenn Sie sich bspw. mit einer Webseite bewerben, kommt hierfür nur die Kategorie „Heimatsforschung digital“ in Frage.

Mein Werk wurde bereits ausgezeichnet, kann ich mich dennoch bewerben?

- Wichtig ist, dass Sie keinen Landespreis für Heimatforschung in der Vergangenheit erhalten haben. Weitere Auszeichnungen oder Ehrungen sind davon unberührt.
- Sollten Sie in der Vergangenheit eine Anerkennungsurkunde erhalten haben, können Sie sich erneut bewerben.
- Wer den Jugendförderpreis oder den Schülerpreis erhalten hat, kann sich nach dem 30. Lebensjahr erneut bewerben.
- Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden.

Wann bekomme ich eine Rückmeldung zu meiner Bewerbung?

- Zur gegebenen Zeit (Ende September/Anfang Oktober) werden die Preisträgerinnen und Preisträger informiert. Die offizielle Verkündung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt zur Preisverleihung. Wir bitten Sie, von Nachfragen abzusehen.
- Die Absageschreiben mit dem Rückversand der eingereichten Werke erfolgen bis Ende des Jahres.